

INFOS SONDERANTRAG NACHTEILSAUSGLEICH FÜR ZULASSUNGSBESCHRÄNKTE FÄCHER

Allgemein

Bei der Vergabe von Studienplätzen spielt die Abiturnote eine wesentliche Rolle und auch die Wartezeit kann entscheidend sein, ob Bewerber*innen eine Zulassung für ein beantragtes Studienfach erhalten oder nicht. Aus diesem Grund ist es erforderlich Leistungsbeeinträchtigungen in der Oberstufe auszugleichen. Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durch-

schnittsnote zu erreichen und/oder eine Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, kann einen begründeten Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Der Antrag, der innerhalb der Onlinebewerbung gestellt werden kann, sowie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind bis Bewerbungsschluss (15.07./15.01.) des jeweiligen Bewerbungssemesters im Infoportal Zulassung hochzuladen.

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote

Folgende Gründe können i.d.R. berücksichtigt werden:

Grund	In jedem Fall einzureichende Unterlagen	Hochzuladende Unterlagen (Notwendigkeit abhängig vom Grund)
Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hochschulzugangsberechtigung ➤ Schulgutachten <u>Inhaltlich:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kurze Beschreibung der Schullaufbahn ▪ Angabe der Leistungsbeeinträchtigung (Art und Dauer) ▪ Angabe der Auswirkungen der Umstände (je Unterrichtsfach, gem. Urteil der jeweiligen Fachlehrkräfte (Schulpsychologen können bei Erstellung des Gutachtens hinzugezogen werden)) <u>Formal:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidung über Erstellung trifft die Schule ▪ Skizzierung der langjährigen Gesamtentwicklung der Leistungen für jedes in Betracht kommende Unterrichtsfach sowie die zu erwartende exakte Benotung unter anderen Umständen für die einzelnen Fächer und die sich daraus Gesamtdurchschnittsnote ▪ Briefkopf und Dienstsiegel der Schule 	Fachärztliches Gutachten
Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent.		Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
Längere schwere Behinderung oder Krankheit.		Fachärztliches Gutachten
Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände.		Fachärztliches Gutachten
Schwangerschaft der Bewerber*in während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.		Fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes
Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.		Geburtsurkunden der Kinder
Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.		Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit
Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der bewerbenden Person in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.		Geburtsurkunden der Geschwister
Verlust eines Elternteils in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die bewerbende Person zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sterbeurkunden der Eltern ▪ Erklärung über den damaligen Familienstand
Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgangszeugnisse der Schule ▪ Meldebescheinigungen der Eltern

Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.	<ul style="list-style-type: none"> Unterschrift der Schulleitung 	Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes, Trainingspläne, Lehrgänge und Wettbewerbe
--	---	---

Der Nachweis der Umstände, die zu einer Leistungsbeeinträchtigung geführt haben, reicht für die Begründung eines Antrages allein nicht aus. In der Regel muss als weiterer Nachweis ein Gutachten der Schule (nicht einzelner Lehrer*innen) beigebracht werden.

Auf ein Schulgutachten kann nur verzichtet werden, wenn die Schule nicht in der Lage ist, es zu erstellen. Beispiel: Sie haben die Schule nur kurze Zeit besucht,

so dass diese außerstande ist, die Auswirkungen des Antragsgrundes zu beurteilen. In diesem Fall kommt das Gutachten einer pädagogisch-psychologisch ausgebildeten sachverständigen Person in Betracht, das Sie sich auf eigene Kosten beschaffen müssen. Legen Sie den Gutachtenden eine Mitteilung der Schule darüber vor, dass sie die Auswirkungen des Grundes nicht beurteilen und deshalb kein Schulgutachten erstellen konnte.

Antrag auf Verbesserung der Wartezeit

Folgende in der eigenen Person liegende, nicht selbst zu vertretende Gründe, die Bewerber*innen daran gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, können berücksichtigt werden (Beispiele):

Grund	Hochzuladende Unterlagen	
	Immer	Abhängig vom Grund
Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht.	Bescheinigung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> Fachärztliches Gutachten
Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent.		<ul style="list-style-type: none"> Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
Längere schwere Behinderung oder Krankheit.		<ul style="list-style-type: none"> Fachärztliches Gutachten
Schwangerschaft der Bewerber*in während der Schulzeit.		<ul style="list-style-type: none"> Fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes
Versorgung eigener minderjähriger Kinder während der Schulzeit.		<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunden der Kinder
Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der Schulzeit.		<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit
Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der bewerbenden Person während der eigenen Schulzeit in häuslicher Gemeinschaft lebten.		<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunden der Geschwister
Verlust eines Elternteils/beider Elternteile vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die bewerbende Person zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.		<ul style="list-style-type: none"> Sterbeurkunden der Eltern Erklärung über den damaligen Familienstand
Mehrmaliger Schulwechsel wegen Umzugs der Eltern.		<ul style="list-style-type: none"> Abgangszeugnisse der Schulen Meldebescheinigungen der Eltern
Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.		<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes